

Seite 1 von 2

1.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Anlage 5 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

G ,	
☐ Grundstückseigentümer	☐ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma	
für folgenden Netzanschluss	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Straige, Haddrammer, F.E.E., Ort	
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer	
dem Abschluss des Netzanschlussver	rtrages zwischen Anschlussnehmer
Name, Vorname des Anschlussnehmers	
mit der Kundennummer: (bitte eintragen)	
Kundennummer	
Kullucililulililici	

und **der Veolia Industriepark Deutschland GmbH** (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)" zu.

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter



2.	Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erb-
	bauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber
	zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.

3.	Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu erric tenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.	:h-
	, den	